

Territoriale Seelsorge – Kirche vor Ort – Zukunft gestalten

1. Zum vom Erzbischöflichen Generalvikariat initiierten Konzept „Zukunft der territorialen Seelsorge“¹ wird angesichts der Entwicklung des pastoralen Personals keine Alternative gesehen. Es wird zu einem Paradigmenwechsel weg von der priesterzentrierten Kirche hin zu einer stärker ehrenamtlichen Kirche in kleineren Keimzellen kommen (Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind – Mt 18, 20).
2. Ohne weitere begleitende Maßnahmen wird die Gefahr gesehen, dass das Konzept „Zukunft der territorialen Seelsorge“ in vielen Pastoralen Räumen / Pastoralverbänden nicht ankommt und „im Sande verläuft“ und das gemeindliche Leben in einzelnen Ortsteilen zum Erliegen kommt. Der Wandel der territorialen Seelsorge muss daher aktiv und verbindlich gestaltet werden.
3. Zur erfolgreichen Umsetzung des Konzepts „Zukunft der territorialen Seelsorge“ erwarten wir vom Erzbischöflichen Generalvikariat, Maßnahmen in folgenden Bereichen zu entwickeln und aktiv zu begleiten:
 - 3.1. Erarbeitung eines Konzepts zur Gewinnung von Ehrenamtlichen, damit diese das gemeindliche Leben vor Ort leiten, aufrechterhalten und pastorale Aufgaben übernehmen können.
 - 3.2. Entwicklung von Verfahren zur Legitimation von Ehrenamtlichen für die Leitung des gemeindlichen Lebens. Dabei ist auf eine geschlechter- und generationengerechte Auswahl zu achten.
 - 3.3. Schulung von Ehrenamtlichen zur Befähigung für die Leitung des gemeindlichen Lebens vor Ort und/oder Übernahme von pastoralen Aufgaben.
 - 3.4. Die Bereitschaft des pastoralen Personals, Verantwortung an Lai*innen abzugeben, muss entwickelt, gefördert und umgesetzt werden.
 - 3.5. Im Zuge des Paradigmenwechsels ist zu klären, welche Aufgaben das hauptamtliche pastorale Personal zukünftig hat (Stellenbeschreibungen). Dabei muss berücksichtigt werden, dass neben den Messfeiern Freiräume für andere seelsorgerische Aufgaben entstehen.
 - 3.6. Es müssen klare Strukturen geschaffen und Zuständigkeiten festgelegt werden.
 - 3.7. Auftrag an die Leiter*innen der Pastoralen Räume / Pastoralverbände zur Umsetzung des Konzepts „Zukunft der territorialen Seelsorge“ und Beauftragung eine*n hauptamtliche*n oder ehrenamtliche*n Mitarbeiter*in aus dem pastoralen Team oder eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung von konkreten

¹ <https://pastorale-informationen.wir-erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/3/2023/09/Zukunft-der-territorialen-Seelsorge-Abschlussbericht.pdf>

Maßnahmen zur Konzeptumsetzung, einschl. Meldung der verantwortlichen Person bzw. Gruppe an das EGV.

- 3.8. Einführung einer regelmäßigen Berichtspflicht an das EGV über die Umsetzung des Konzepts „Zukunft der territorialen Seelsorge“ (Anzahl der Ehrenamtlichen, Maßnahmen, Situation in den einzelnen Gemeinden). An die Stelle eines Berichtes kann auch eine andere Form wie z.B. ein dokumentierter Austausch oder eine dokumentierte Beratung mit dem EGV oder ein Bericht bei einer Visitation treten.
- 3.9. Zur Erfüllung der ehrenamtlichen Tätigkeiten müssen im Haushaltsplan der pastoralen Räume/Pastoralverbände finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
- 3.10. Für den Konfliktfall sind entsprechende Schiedsstellen einzurichten, wo durch Schlichtung oder Mediation eine Konfliktlösung herbeigeführt wird.

Beschlossen am 07.03.2025